STADTWERKE NORDERNEY

Formular 3: Zusätzliche Erstattungsansprüche nach GasGKErstV

(ist immer gemeinsam mit Formular 1 „Geräteaustausch“ und Formular 2 „Kostenerstattungsanspruch nach § 19a EnWG“ einzureichen)

Die Erstattungsansprüche gelten nur für Altgeräte, die im Rahmen der Erdgasumstellung nicht auf H-Gas angepasst werden können. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nur in Verbindung mit Formular 1 und Formular 2 eingereicht werden kann. Unter dieser Voraussetzung mache ich auf Basis der Gasgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV) einen zusätzlichen Anspruch auf Erstattung beim Geräteaustausch geltend.

Mir ist bekannt, dass der Kostenerstattungsanspruch nach GasGKErstV nur geltend gemacht werden kann, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Alle Voraussetzungen für den Antrag auf Kostenerstattung nach § 19a EnWG sind erfüllt.
- Das Neugerät dient dem primären Zweck der Beheizung von Räumen. Warmwasserbereiter oder Gasherde können nicht erstattet werden.
- Das Altgerät gehört in eine der unten stehenden Altersklassen und berechtigt entsprechend zu einer Erstattung von:

  Euro

Alter Altgerät (laut Typenschild)	Erstattungsbetrag
Bis 10 Jahre alt ……...	500 Euro
11–20 Jahre alt …….....	250 Euro
21–25 Jahre alt …….....	100 Euro
Älter als 25 Jahre …….....	Keine Erstattung möglich

……...

Verwendungsnachweis (auszufüllen durch Ihren Installateur)

Hiermit wird bestätigt, dass das genannte Neugerät (im Formular 1) nicht mehr auf H-Gas angepasst werden muss.
Das Altgerät ist ordnungsgemäß verwendet worden und hätte nicht nach § 10 EnEV ersetzt werden müssen.

Firmenname

Ort, Datum

Eingetragene Nummer beim Netzbetreiber

Unterschrift Installateur/Firmenstempel

Name des verantwortlichen Installateurs

Ausweisnummer

☐ **Ich habe diesem Antrag einen Nachweis über das Alter des Altgerätes beigefügt.**

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

STADTWERKE NORDERNEY

Vom Netzbetreiber auszufüllen

Auftragsnummer/E-Nummer

E-

Schalttermin

GasGKErstV-Antrag geprüft:
Datum, Name Sachbearbeiter

☐ Dem Antrag wird stattgegeben

Datum, Name Sachbearbeiter

Empfehlung

Fragen und Antworten zum Formular 3: „Zusätzliche Erstattungsansprüche nach der GasGKErstV"

Welche Voraussetzungen müssen für eine positive Entscheidung bezüglich des GasGKErstV-Antrages erfüllt werden?
Für eine positive Entscheidung bezüglich Ihres Antrags nach der GasGKErstV müssen alle Voraussetzungen des Antrages nach § 19a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls erfüllt sein. Zusätzlich benötigen wir einen Nachweis über das Baujahr Ihres Altgerätes. Das Baujahr können Sie dem Typenschild Ihres Altgerätes entnehmen.

Für welche Geräte gilt der Antrag nach der GasGKErstV?
Den Erstattungsbetrag erhalten Sie nur, wenn Ihr Altgerät mit Erdgas betrieben wird und für den Betrieb mit H-Gas nicht mehr anpassbar ist. Zusätzlich müssen die Bedingungen für eine Kostenerstattung nach § 19a des Energiewirtschaftsgesetzes erfüllt werden. Demzufolge darf bei Ihrem Neugerät vor der Umstellung von L- auf H-Gas keine Anpassung mehr nötig sein.

Wo finde ich die Anträge zur Kostenerstattung?
Die Anträge haben Sie mit diesem Schreiben erhalten. Zusätzlich finden Sie die Anträge auf unserer Website.

Wann kann ich den Antrag nach der GasGKErstV stellen?
Sie können einen Antrag nach der GasGKErstV stellen, wenn der Geräteaustausch **nach** Erhalt des Benachrichtigungsschreibens zur Nichtanpassbarkeit Ihres Altgerätes und **vor** dem technischen Umstellungstermin erfolgt ist.

Wie weise ich das Alter meines Gasgerätes nach?

Das Alter Ihres Gasgerätes finden Sie zum Beispiel in der Betriebsanleitung oder auf dem Typenschild. Sofern Ihnen keine Dokumente mehr vorliegen, können Sie das Alter Ihres Gasgerätes auch bei Ihrem Installateur oder dem Hersteller erfragen.